

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 04.09.2019
Sitzung Nummer:	1 ( SFFGA/1/2019)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:28 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Christel Güldenpfennig  
Vorsitzende

---

Alessa Stobinski  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

#### Mitglieder

Herr Andreas Cosmar

Herr Björn Eckhard Dahlke

Frau Doreen Müller

Herr Ulrich Siegmund

Frau Sandy Zacharias-Schulz

#### Stellvertreter

Frau Katrin Kunert

Vertretung für Frau Stefanie Schulz

#### sachkundige Einwohner

Herr Gert Kahle

Herr Robert Krüger

Herr Reiko Lühe

Frau Kerstin Schmidt

Frau Xenia Schüßler

anwesend ab 16.50 Uhr

#### Protokollführer

Frau Alessa Stobinski

#### von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Frau Stella Khalafyan

Herr Olaf Lincke

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

#### Teilnehmer

Frau Ina Bombach

Herr Ewald Kittner

Frau Marion Magerin

Schuldner- und Insolvenzberatung

Caritas-Stendal

Erziehungsberatung PSW

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Stefanie Wilhelmine Schulz

entschuldigt

#### sachkundige Einwohner

Frau Karin Roelofsen

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit
  - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
  - 5 Benennung eines Stellvertreters für die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
  - 6 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 041/2019
  - 7 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal  
Vorlage: 050/2019
  - 8 Information zur neuen Richtlinie des Landkreises Stendal zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe
  - 9 Einwohnerfragestunde
  - 10 Anfragen und Anregungen
- 

### **Protokoll**

#### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Frau Güldenpfennig eröffnet um 16.30 Uhr die 1.Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.  
Im Anschluss findet eine kurze Vorstellungsrunde statt.

#### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Güldenpfennig stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des SFFGA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 23. August 2019,
- der SFFGA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des SFFGA sowie Frau Güldenpfennig anwesend. Es fehlt Frau Stefanie Schulz. Frau Schulz wird durch Frau Kunert vertreten. (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).
- Von den sachkundigen Einwohnern fehlt Frau Karin Roelofsen.

#### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Frau Kunert schlägt vor, unter dem Tagesordnungspunkt 10 über die künftige Ausschussarbeit zu sprechen. Zudem wird sie einige Fragen zu einem Abschiebevorgang an Herrn Stoll richten.  
Da keine Änderungsanträge vorliegen, gilt die Tagesordnung als festgestellt.

**zu TOP 4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten**

Die Vorsitzende bittet um die Verpflichtung der sachkundigen Einwohner durch Herrn Stoll.

Die Verpflichtung erfolgt durch den 2. Beigeordneten, Herrn Stoll. Er belehrt die anwesenden sachkundigen Einwohner über ihre Pflichten, heißt sie herzlich willkommen und wünscht für die kommenden Jahre eine gute Zusammenarbeit.

**zu TOP 5 Benennung eines Stellvertreters für die Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**

Als Stellvertreterin wird Frau Doreen Müller benannt.

**zu TOP 6 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)  
Vorlage: 041/2019**

Frau Rütten stellt die Beratungsstellenplanung anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 6 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Siegmund stellt fest, dass die Multiprofessionalität schlecht umgesetzt werden kann, da die Klienten psychisch oftmals nicht in der Lage sind, sich auf mehrere Probleme zu konzentrieren. Da stellt sich mir die Frage: Woran liegt das? Liegt es vielmehr an der Situation, dass nicht mehrere Probleme bearbeitet werden können oder ist es die psychische Barriere aus dem gewohnten Umfeld, dem Vertrauensverhältnis, welches man zu seinem Erstberater aufgebaut hat? Ist es möglich, Termine mit mehreren Beratungsstellen gleichzeitig anzubieten, um die erste Barriere zu nehmen?

Herr Kittner antwortet wie folgt:

Ihre Vorstellung, die Klienten mit mehreren Fachleuten zusammen zu setzen, ist schwer durchsetzbar. Es ist zum einen so, dass eine professionelle Beratung für unser Klientel eine relativ hohe Hürde darstellt. Ich persönlich spreche für die Sucht- und Drogenberatung. Dort ist es für die Klienten schwer genug überhaupt zuzugeben, dass sie ein Problem haben. Die Schwierigkeit, dass die Vielzahl der multiprofessionellen Fälle nicht im Team beraten werden, liegt darin, dass zunächst in den einzelnen Professionen die Themen bearbeitet werden müssen. Langfristig versucht man dann Kontakt zu den anderen Beratungsstellen aufzubauen. Es ist unerlässlich, den Klienten am Anfang die Individualität zu bieten, denn dadurch beginnen sie erste Schritte zu machen.

Frau Magerin von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ergänzt, dass es wichtig ist, zu den Klienten die Beziehungsebene aufzubauen. Erst wenn man es geschafft hat, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, ist es möglich an die Klienten heranzukommen und ihre Geschichte zu erfahren. Es sind nicht nur psychisch kranke Eltern, die unsere Beratungsstelle besuchen. Es sind teilweise auch Eltern, die zwar belastet sind, aber nicht als psychisch krank bezeichnet werden sollten.

Frau Kunert fragt, wie viel Geld vom Land für die Beratungsstellen gezahlt wird. Wie haben sich die Summen vom Land in den letzten Jahren entwickelt?

Frau Rütten erklärt, dass sich die Summen einwohnerbezogen entwickelt haben. Im Jahr 2015 erhielt der Landkreis erstmals 182.000 €. In den Jahren 2016/2017 waren die Einwohnerzahlen rückläufig. Dort wurde eine Summe in Höhe von 178.000 € gezahlt. Die Summe wird entsprechend der Bevölkerungsentwicklung variieren. Man muss allerdings festhalten, dass Personalkosten und andere Kosten der Träger steigen. Daher ist es falsch, die Summe vom Land an dem Schlüssel der Einwohnerzahlen festzumachen. Teilweise hat es dazu geführt, dass der Landkreis einspringt und Zusatzfinanzierungen tätigt. Über das FamBeFöG werden die Suchtberatungsstelle und die Erziehungsberatungsstellen finanziert. Die restlichen Beratungsstellen werden gänzlich über das Land oder den Landkreis finanziert. Die Förderung der Insolvenzberatung hat sich im letzten Jahr etwas erhöht.

Frau Kunert schlägt vor, dass der Kreistag ein Schreiben erstellt, in dem auf die besondere Flächensituation im Landkreis hingewiesen wird. Es sollte mit Nachdruck auf die Probleme hingewiesen werden.

Frau Schmidt stellt klar, dass man sich von dem Gedanken verabschieden muss, dass nur finanziell schwach ausgestattete oder psychisch kranke Menschen, diese Beratungsstellen besuchen. Das ist nicht so, es wird das ganze Klientel erfasst.

Herr Cosmar macht noch einmal deutlich, dass die Beratungsstellenplanung jedes Jahr erneut durchgeführt werden muss. In welcher Planung befinden wir uns derzeit? Welche Unterschiede konnte man in den Planungen beobachten?

Frau Rütten antwortet, dass man sich momentan in der 5. Planung befindet. Seitens des Landes gibt es keine Vorgaben. Das bedeutet, bei jedem Landkreis sieht die Beratungsstellenplanung anders aus. Die Form der Planung hat der Landkreis Stendal über die Jahre beibehalten. Das Fazit allerdings tritt nun zum ersten Mal in dieser verschärften Form auf.

Herr Cosmar schlägt vor, in die Statistik auch die Anfahrtswegen der Klienten mit aufzunehmen. Gab es schon einmal die Überlegung, die Beratungsstellen als ambulante Beratungen durchzuführen? Ich kann mir vorstellen, dass es für einige Klienten schwer ist, durch den ÖPNV an die Standorte zu gelangen.

Frau Rütten, macht deutlich, dass sie die Träger nicht verpflichten kann, in die bereits sehr ausführliche Statistik die Anfahrtswegen einzuarbeiten. Dies müsste zunächst erst mit den Trägern besprochen werden. Eine mobile Beratung ist teilweise auch personell nicht durch die Träger zu stemmen.

Frau Bombach erklärt, dass die Idee der mobilen Beratung schon einmal vor Jahren aufgekommen ist. Für die Klienten ist es allerdings meist angenehmer in die Beratungszentren zu kommen, da dies anonym ist.

Herr Kittner ergänzt, dass man sich die mobile Beratung vor einigen Jahren leisten konnte, da die Klientendichte noch nicht so hoch war, wie es jetzt der Fall ist. Um eine Umsetzung jetzt durchführen zu können, würde es mehr Personal und höhere wirtschaftliche Aufwendungen bedeuten. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wäre dies nicht umsetzbar.

Frau Schüßler stimmt Herrn Kittner zu.

Herr Dahlke macht darauf aufmerksam, dass zur sinnvollen Beratung ein Beratungsbus mit allen Trägern und Stellen unterwegs sein müsste. Ohne Unterstützung vom Land, ist eine solche Durchsetzung für den Landkreis nicht möglich.

Herr Dahlke hinterfragt außerdem die Auslastungsquoten der einzelnen Beratungsstellen.

Frau Bombach antwortet, dass bei ihr, in der Schuldner- und Insolvenzberatung, die oberste Auslastungsgrenze erreicht ist.

Herr Kittner veranschaulicht die Auslastungsquote an der Wartezeit für Termine mit Klienten. Neue Klienten müssen derzeit 4 Wochen auf einen Beratungstermin warten.

Frau Schmidt erläutert, dass alle Beratungsstellen gewisse Qualitätsstandards und Richtlinien erfüllen müssen. Besonders den Klienten gegenüber müssen wir folgende Standards unbedingt gewähren: Freiwilligkeit, Anonymität und Kostenfreiheit. Diese Aspekte sehe ich durch eine mobile Beratung nicht gewährleistet.

Herr Kahle fragt, ob einige der Beratungsstellen an dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Gesundheitsämter beteiligt sind.

Frau Rütten verneint dies. Der Sozialpsychiatrischen Dienst ist eine Aufgabe nach dem Gesundheitsdienstgesetz des Landes. Natürlich arbeiten die Beratungsstellen auch manchmal mit den Mitarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes zusammen. Allerdings besteht die Gefahr, sich mit zusätzlichen Partnern im multiprofessionellen Team zu blockieren.

Herr Sigmund möchte wissen, ob es Klienten gab, die aufgrund der hohen Auslastung abgewiesen wurden.

Frau Rütten stimmt zu, dass es Wartezeiten gibt. Die Beratungsstellen arbeiten allerdings so effektiv, dass in Notsituationen Ausnahmeregelungen getroffen werden. Es gibt Wartezeiten und Prioritätenlisten, aber abgewiesen wird grundsätzlich niemand.

Herr Siegmund schlägt vor, dass der Landrat Wulfänger mit dem Landrat Ziche Kontakt aufnehmen sollte, um beim Land auf die Probleme der nicht ausreichenden Finanzierung der Beratungsstellen hinzuweisen. Ein gemeinsamer Brief würde mehr Schlagkraft im Land bedeuten und stärker auf die Probleme hinweisen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt die Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Unter Tagesordnungspunkt 10 wird noch einmal über die weitere Vorgehensweise gesprochen.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 7 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal**  
**Vorlage: 050/2019**

Frau Khalafyan erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Siegmund stellt fest, dass die Satzung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 zu beschließen wäre. Zudem spricht man von einer Summe, die im Falle eines Zahlungsausfalles, ein gewisses Risiko für den Landkreis darstellt. Nun befinden wir uns in der Situation, dass wir nicht sicher sein können, dass der Haushalt 2020/2021 bis zum 01.01.2020 beschlossen wird. Daher stelle ich den Geschäftsordnungsantrag, diese Satzung erst zu beschließen, wenn der Haushalt des Landes 2020/2021 feststeht. Dadurch könnte sich der Landkreis zu hundert Prozent auf die Fördersumme verlassen.

Frau Güldenpennig klärt auf, dass der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit nur ein beratender Ausschuss ist. Es wird daher nur eine Empfehlung abgegeben. Zudem ist es wichtig, die Satzung für die Integrationslotsen zu beschließen, um überhaupt die Fördermittel beantragen zu können. Die Satzung ist Antragsgrundlage.

Herr Siegmund kann die Empfehlung an den Kreistag nicht geben, wenn noch unsicher ist, ob das Land die Fördermittel überhaupt beschließt.

Frau Kunert wirft ein, dass in diesem Falle nicht einmal der Kreishaushalt aufgestellt werden dürfte. Der Landkreis ist abhängig vom Finanzausgleichsgesetz. Der Beschluss der Satzung hat nichts mit dem Haushalt des Landes zu tun.

Frau Güldenpennig weist auf den letzten Satz in der Begründung der Beschlussvorlage hin. Dort heißt es, dass im Falle einer Nichtgewährung der Fördermittel, die Satzung erneut im Kreistag behandelt wird.

Herr Siegmund erklärt, dass zu diesem Thema Fragen von Bürgern an ihn herangetragen wurden. Hauptsächlich wurde sich die Frage gestellt, welche Unterschiede zwischen den einzelnen Ehrenämtern gemacht werden. Für einzelne Ehrenämter werden Entschädigungssatzungen beschlossen, für andere jedoch nicht.

Frau Kunert schlägt vor, diese Debatte im Kreistag zu führen, da es sich um eine allgemeine politische Debatte handelt.

Herr Siegmund wirft ein, dass es sich bei dem Ausschuss um ein politisches Gremium handelt. Daher würde er gerne in diesem Ausschuss dazu diskutieren.

Frau Kunert stellt den Antrag nach Geschäftsordnung auf Beendigung der Debatte.

Frau Güldenpennig lässt über den Antrag abstimmen.

➔ 4 x ja 0 x nein 2 x Enthaltung

Da dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde, lässt die Vorsitzende nun über die Beschlussvorlage abstimmen.

*mehrheitlich zugestimmt*

#### **zu TOP 8 Information zur neuen Richtlinie des Landkreises Stendal zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Herr Lincke gibt Informationen zur Richtlinie Bildung und Teilhabe anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist unter Tagesordnungspunkt 8 im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Siegmund stellt eine Frage zu den Zuschlägen bei Geringverdienern. In Ihrem Vortrag hatten Sie dies differenziert nach den Schulleistungen und dem Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag scheint auch für Familien im unteren Einkommenssegment zu gelten. Wie verhält es sich mit den ganzen anderen Leistungen welche Sie zu Beginn des Vortrages (Schulessen, Schulausflüge,...) dargestellt haben?

Herr Lincke erklärt, dass es in diesem Bereich eine sehr kleine Grauzone gibt. Wer Geringverdiener ist, hat bereits Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag. Man muss es lediglich prüfen lassen. Durch die Prüfung auf Anspruch solcher Leistungen, kommt man dann auch in das Bildungspaket.

Herr Dahlke fragt, welchen Unterschied es zwischen ALG I und ALG II – Empfängern gibt.

Herr Lincke antwortet, dass die ALG II – Empfänger automatisch in das Bildungspaket aufgenommen werden. Die ALG I – Empfänger müssen erst prüfen lassen, ob Anspruch auf Wohngeld oder ähnliches besteht und werden dann in das Bildungspaket aufgenommen.

Herr Cosmar hat aus diesem Vortrag eine eindeutige Aussage mitgenommen: Mehr Unterstützung für Familien mit kleinem Einkommen. Man muss die Leute dazu ermutigen Anträge zu stellen und prüfen zu lassen, ob Ansprüche bestehen.

Herr Kahle stellt fest, dass in dem Bildungspaket auch Kosten für Klassenausflüge und Klassenfahrten erstattet werden. Ich kann mir allerdings vorstellen, dass es für ALG II – Empfänger nicht immer möglich ist, diese Kosten vorzufinanzieren.

Herr Lincke erklärt, dass dies auch nicht notwendig ist. Der Landkreis überweist direkt an die Schulen oder Kindergärten.

Frau Zacharias-Schulz merkt an, dass die Fahrkarten von Schülern ab der 11. Klasse selbst gezahlt werden müssen. Diese können zwar beim Schulamt eingereicht werden, allerdings bleibt ein Eigenanteil von 100 € immer bestehen. Die Schüler, die in das Bildungspaket fallen, bekommen die gesamten Kosten erstattet. Das ist nicht fair.

Es gibt keine weiteren Fragen.

#### **zu TOP 9 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

## zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Frau Güldenpfennig gibt folgende Termine für die nächsten Ausschusssitzungen bekannt:

- 06. November 2019
- 04. Dezember 2019

Für das Jahr 2020 sind die Ausschusssitzungen immer für den ersten Mittwoch im Monat geplant (außer im Januar).

Frau Kunert fragt, ob das Betreuungskonzept, welches der Integrationslotsensatzung beiliegen muss, noch einmal nachgereicht werden kann.

Dem wird zugestimmt.

Frau Kunert fasst das Bildungspaket Bildung und Teilhabe wieder auf. Über dieses Paket wird auf der Internetseite des Landkreises informiert. Wurde schon einmal darüber nachgedacht, auch die kostenlosen Zeitungen einzubeziehen und dort über das Bildungspaket zu informieren?

Frau Rütten informiert, dass dies bereits erfolgt ist. Man könnte nun darüber nachdenken, dies zu wiederholen.

Herr Dahlke ergänzt, dass man dieses Thema zusätzlich auch über Social Media bekannt machen kann. Zu diesem Thema gibt es keine weiteren Anregungen.

Frau Kunert informiert darüber, dass heute in der Zeitung über einen Abschiebefall einer 21-Jährigen berichtet wird. Sie stellt kurz den Sachverhalt vor. Frau Kunert möchte von Herrn Stoll wissen, ob in diesem Fall eine Einzelfallprüfung vorgenommen wurde und was die Gründe für die Abschiebung waren.

Herr Stoll antwortet, dass dazu eine schriftliche Antwort erfolgen wird.

Frau Kunert hat nun folgende Vorschläge für die künftige Arbeit im Fachausschuss:

1. Die Sachgebietsleiter sollen sich in dem Ausschuss mit ihren Themengebieten und Arbeitsaufgaben vorstellen.
2. Über aktuelle und wichtige Geschehnisse in der Verwaltung, soll der Ausschuss in Zukunft informiert werden.

Die Mitglieder einigen sich darauf, dass die Amtsleiter, dessen Ämter für diesen Ausschuss wichtig sind, sich und ihre Arbeit vorstellen. Über aktuelle und wichtige Geschehnisse wird in zukünftig informiert.

Es werden keine weiteren Fragen dazu gestellt.

Der Ausschuss verständigt sich nun zur weiteren Verfahrensweise bezüglich des Briefes zur Beratungsstellenplanung. Man einigt sich darauf, dass auf jeden Fall ein Brief mit einer Stellungnahme zur Beratungsstellenplanung, angefertigt wird. Im Laufe der nächsten Ausschusssitzungen soll ein solcher entworfen werden. Der Landkreis Stendal soll dazu mit dem Altmarkkreis Salzwedel zusammenarbeiten.

Herr Siegmund fragt an, ob es möglich wäre einzelne Einladungen nicht in einem großen Umschlag, sondern gefaltet in einem kleinen Umschlag zu versenden.

Herr Stoll erklärt, dass die Kreistagspost jeden Freitag versandt wird. Jedes Kreistagsmitglied hat ein Postfach, in dem die ihm zustehenden Unterlagen gesammelt werden.

Das Problem wird allerdings aufgenommen und in der Verwaltung noch einmal geprüft.

Da es keine weiteren Fragen gibt, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.